

---

**Auftrag Eugen Frunz, SVP, Obersiggenthal, vom 17. August 2010 betreffend künftige Leistungskapazitäten von Kantonsstrassen; Ablehnung**

---

Aarau, 27. Oktober 2010

10.231

I.

Text und Begründung des Auftrags wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat lehnt den Auftrag mit folgender Begründung ab:

Der Grosse Rat legt gemäss § 83 des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) vom 19. Januar 1993 das Kantonsstrassennetz fest. Das Kantonsstrassennetz ist in Hauptverkehrsstrassen (HVS) und Verbindungsstrassen (VS) eingeteilt. Anpassungen am beschlossenen Netz (letztmals am 28. August 2007<sup>1</sup>) werden nötig infolge von Änderungen von Verkehrsanlagen, wie zum Beispiel durch neue Umfahrungen, oder aufgrund von übergeordneten Vorgaben, wie zum Beispiel den Sachplan Verkehr des Bundes.

Ausserhalb der Siedlungsgebiete bilden die Hauptverkehrsstrassen zusammen mit dem Netz der Hochleistungsstrassen (HLS; Autobahnen) das übergeordnete Strassennetz, welches grossen Verkehrsmengen mit erhöhtem Anteil an Schwerverkehr dient. Die Anbindung des Kantonsstrassennetzes an das HLS-Netz hat eine hohe Priorität. Entsprechende Massnahmen zur Gewährleistung der Leistungsfähigkeit werden in Abstimmung mit dem Bund erarbeitet (zum Beispiel A1-Zubringer Lenzburg, A1-Anschluss Oftringen).

Verbindungsstrassen erschliessen Ortschaften oder Siedlungsgebiete einer Region oder stellen lokale Verbindungen her. Ausserhalb der Siedlungsgebiete verfeinern und ergänzen die VS das übergeordnete Strassennetz. Verbindungsstrassen gewährleisten untergeordnete Verbindungen bei begrenzter Leistungsfähigkeit und Geschwindigkeit und in Ortsdurchfahrten mit angepasstem Ausbaugrad in Abhängigkeit von den örtlichen Platzverhältnissen.

Innerhalb der Siedlungsgebiete dienen die Kantonsstrassen auch den Gemeinden. Die HVS müssen sich an den örtlich verfügbaren Strassennetzkapazitäten und weiteren Belastungsgrenzen orientieren. Die Aufrechterhaltung eines optimalen Verkehrsflusses ist unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Die Verkehrssicherheit, insbesonde-

---

<sup>1</sup> (07.125) Botschaft des Regierungsrats des Kantons Aargau an den Grossen Rat vom 9. Mai 2007

re gegenüber schwächeren Verkehrsteilnehmenden hat einen hohen Stellenwert und eine siedlungsverträgliche Ausgestaltung der Strassenräume ist vor allem bei hohen Verkehrsbelastungen angezeigt.

In den Siedlungsgebieten trifft der Kanton bereits heute die nötigen Massnahmen zugunsten eines stetigen Verkehrsflusses. Mit Kreisverkehrsanlagen wird der Verkehrsablauf unter Kantons- und Gemeindestrassen bei tieferen und mittleren Verkehrsbelastungen verbessert und die Unfallhäufigkeit beziehungsweise die Unfallschwere reduziert. Kreisverkehrsanlagen verbessern den Zutritt der angrenzenden Siedlungsräume auf das übergeordnete Strassennetz und reduzieren Wartezeiten und die damit verbundenen Immissionen. Bei Sanierungen und Umgestaltungen von Ortsdurchfahrten werden überdimensionierte Strassenräume auf das betrieblich erforderliche Mass respektive den kantonalen Standard angepasst oder der Strassenraum wird zugunsten des Radverkehrs mit Radstreifen (zum Beispiel Kernfahrbahnen) neu aufgeteilt. Derartige Massnahmen reduzieren die Leistungsfähigkeit nicht, sondern werden aus Gründen der Verkehrssicherheit und der Wirtschaftlichkeit umgesetzt. Mehrzweckstreifen in der Fahrbahnmitte verbessern den Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit, indem der Längsverkehr weniger behindert wird durch ein- und abbiegende Verkehrsteilnehmende (zum Beispiel Reinach) und der Fussverkehr die Strasse in Etappen überqueren kann. Geschwindigkeitsreduktionen wie zum Beispiel Tempo 30 sind auf Kantonsstrassen nicht zulässig. Auf Verbindungsstrassen können örtliche Situationen mit engen Verhältnissen wie zum Beispiel in geschützten oder schützenswerten Ortsbildern dazu führen, dass die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h nicht durchgehend gefahren werden kann. Vergleichsweise können auch auf dem HVS-Netz in den Hauptverkehrszeiten hohe Verkehrsdichten, viele Abbiegebeziehungen, ein hoher Anteil an Langsamverkehr usw. dazu führen, dass eine von der signalisierten Höchstgeschwindigkeit abweichende Geschwindigkeit resultiert.

In Agglomerationsräumen und Zentren des Aargaus ist das Netz der Kantonsstrassen in den Hauptverkehrszeiten zunehmend überlastet, und der öffentliche Verkehr auf der Strasse erfährt regelmässig betriebliche Behinderungen. Mit Verkehrsmanagementsystemen werden verlässliche Reisezeiten für den Individualverkehr, den strassengebundenen öffentlichen Verkehr und den Güterverkehr angestrebt. Innerstädtische Verkehrsachsen sind auf das verfügbare Verkehrsangebot auszurichten. Lokale Leistungsengpässe werden gezielt saniert (zum Beispiel Schulhausplatz Baden).

Der Güterverkehr auf der Strasse wird im Kanton Aargau nicht behindert. Innerhalb der Siedlungsgebiete kann ein stetiger Verkehrsfluss in der Regel gewährleistet werden. Die betrieblichen Anforderungen des Schwerverkehrs werden bei allen Strassensanierungen und Strassenumbauten berücksichtigt. Beschränkungen des Schwerverkehrs sind auf dem Aargauer Kantonsstrassennetz die Ausnahme und haben die Verkehrssicherheit oder technische Einschränkungen der Strassenanlage (zum Beispiel Tragfähigkeit von Kunstbauten, spezielle Gefällsverhältnisse) als Ursache.

Neu- und Umbauten sowie die Werterhaltung der kantonalen Strasseninfrastrukturen erfolgen nach dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit. Die verkehrsorientierte Funktionalität des Kantonsstrassennetzes wird im Spannungsfeld zwischen den verfügbaren Ressourcen und den siedlungsorientierten Bedürfnissen nach Verkehrssicherheit, Immissionsschutz und Ortsbild gewährleistet.

Eine Überprüfung des Kantonsstrassennetzes aufgrund der Leistungsfähigkeit ist nicht erforderlich. Das übergeordnete Strassennetz (HLS und HVS) deckt die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmenden wie auch des Schwerverkehrs ausreichend ab. Auf Verbindungsstrassen und in besiedelten Gebieten wird der Verkehrsfluss sichergestellt und damit auch die Leistungsfähigkeit unter Berücksichtigung der örtlichen Situationen und der Verkehrssicherheit gewährleistet, dazu gehört auch die Planung von Strassenausbauten.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'340.–.

REGIERUNGSRAT AARGAU